Patientenverfügung und Ehegattenwiderspruch

Ich, Enrico Viets, geboren am 26.09.1984 in Hannover, erkläre zunächst den **Ehegattenwiderspruch**. Ich kläre meine Angelegenheiten ob juristisch und wirtschaftlich, sowie in Gesundheits- und Betreuungsangelegenheiten allein und dies soll für immer so bleiben, ich habe nicht vor dem zu widersprechen bzw. dass ein Gesetz oder Dritte auf diese Entscheidung einwirken.
Ich bestimme hiermit für den Fall, dass ich meinen Willen nicht mehr bilden oder verständlich äußern kann,

Exemplarische Situationen, für die die Verfügung gelten soll

Wenn
• ich mich aller Wahrscheinlichkeit nach unabwendbar im unmittelbaren Sterbeprozess befinde,
• ich mich im Endstadium einer unheilbaren, tödlich verlaufenden Krankheit befinde, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist,
• infolge einer Gehirnschädigung meine Fähigkeit, Einsichten zu gewinnen, Entscheidungen zu treffen und mit anderen Menschen in Kontakt zu treten, nach Einschätzung zweier erfahrener Ärztinnen oder Ärzte (können namentlich benannt werden) aller Wahrscheinlichkeit nach unwiederbringlich erloschen ist, selbst wenn der Todeszeitpunkt noch nicht absehbar ist. Dies gilt für direkte Gehirnschädigung z. B. durch Unfall, Schlaganfall oder Entzündung ebenso wie für indirekte Gehirnschädigung z. B. nach Wiederbelebung, Schock oder Lungenversagen. Es ist mir bewusst, dass in solchen Situationen die Fähigkeit zu Empfindungen erhalten sein kann und dass ein Aufwachen aus diesem Zustand nicht ganz sicher auszuschließen, aber unwahrscheinlich ist.

Wenn,
ich infolge eines weit fortgeschrittenen Hirnabbauprozesses (z. B. bei Demenzerkrankung) auch mit ausdauernder Hilfestellung nicht mehr in der Lage bin, Nahrung und Flüssigkeit auf natürliche Weise zu mir zu nehmen.
• Eigene Beschreibung der Anwendungssituation bzw. Ausschluss: Ich so diagnostiziert werden sollte als unfähig Nahrung und Flüssigkeit zu mir zu nehmen aber objektiv bzw. subjektiv betrachtet erkläre in der Lage sei dies zu können, **dann gilt mein Patientenwille vorrangig.**

Festlegungen zu Einleitung, Umfang oder Beendigung bestimmter ärztlicher Maßnahmen

Lebenserhaltende Maßnahmen

In den oben beschriebenen Situationen (bis auf den Ausschluss-Passus unter „Exemplarische Situationen“) wünsche ich,
• dass alles medizinisch Mögliche und Sinnvolle getan wird, um mich am Leben zu erhalten.

oder
Ich wünsche fachgerechte Pflege von Mund und Schleimhäuten sowie menschenwürdige Unterbringung, Zuwendung, Körperpflege und das Lindern von Schmerzen, Atemnot, Übelkeit, Angst, Unruhe und anderer belastender Symptome.

Schmerz- und Symptombehandlung

In den oben beschriebenen Situationen (bis auf den Ausschluss-Passus unter „Exemplarische Situationen“) wünsche ich eine fachgerechte Schmerz- und Symptombehandlung, •aber ohne bewusstseinsdämpfende Wirkungen.

Wenn alle sonstigen medizinischen Möglichkeiten zur Schmerz- und Symptomkontrolle versagen, auch Mittel mit bewusstseinsdämpfenden Wirkungen zur Beschwerdelinderung. Allerdings ohne Verkürzung meiner Lebenszeit durch schmerz- und symptomlindernde Maßnahmen.

Künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr

In den oben beschriebenen Situationen (bis auf den Ausschluss-Passus unter „Exemplarische Situationen“) wünsche ich,

• dass eine künstliche Ernährung und Flüssigkeitszufuhr begonnen oder weitergeführt wird, wenn damit mein Leben meiner Meinung nach und so auch geäußert und tatsächlich verlängert werden kann, sowie dazu medizinisch und biologisch erforderlich ist.

Wiederbelebung

In den oben beschriebenen Situationen (bis auf den Ausschluss-Passus unter „Exemplarische Situationen“) wünsche ich,

• Versuche der Wiederbelebung im Falle des Todes

Nicht nur in den oben beschriebenen Situationen, sondern in allen Fällen eines Kreislaufstillstands oder Atemversagens

Künstliche Beatmung

In den oben beschriebenen Situationen wünsche ich
• eine künstliche Beatmung, falls dies mein Leben objektiv verlängert bzw. objektiv verlängern kann und sofern ich dies so äußere bzw. wünsche.

Eine Behandlung durch Medikamente zur Linderung der Luftnot schließe ich nicht aus. Eine Verkürzung meiner Lebenszeit durch diese Medikamente wünsche ich nicht, noch möchte ich Medikamente zur Linderung der Luftnot welche nachweislich in der Lage sind mein Leben zu verkürzen erhalten, es sei denn ich äußere Gegenteiliges.

Aussagen zur Verbindlichkeit, zur Auslegung und Durchsetzung und zum Widerruf meiner Patientenverfügung

Der in meiner Patientenverfügung geäußerte Wille zu bestimmten ärztlichen und pflegerischen Maßnahmen soll von den behandelnden Ärztinnen und Ärzten und dem Behandlungsteam befolgt werden so dass mein Patientenwille durchgesetzt wird.

Sollte eine Ärztin oder ein Arzt oder das Behandlungsteam nicht bereit sein, meinen in dieser Patientenverfügung geäußerten Willen zu befolgen, erwarte ich, dass für eine anderweitige medizinische und/oder pflegerische Behandlung gesorgt wird.

In Lebens- und Behandlungssituationen, die in dieser Patientenverfügung nicht konkret geregelt sind, ist mein Wille möglichst im Sinne des gesunden Menschenverstands und vorrangig meines Zusammenwirkens zu Rate zu ziehen.

Dafür soll diese Patientenverfügung als Richtschnur maßgeblich sein.

• Wenn ich meine Patientenverfügung nicht widerrufen habe, wünsche ich nicht, dass mir in der konkreten Anwendungssituation eine Änderung meines Willens unterstellt wird. Wenn aber die behandelnden Ärztinnen und Ärzte/das Behandlungsteam/mein(e) Bevollmächtigte(r)/ Betreuer(in) aufgrund meiner Gesten, Blicke oder anderen Äußerungen die Auffassung vertreten, dass ich entgegen den Festlegungen in meiner Patientenverfügung doch behandelt oder nicht behandelt werden möchte, dann ist meiner Patientenverfügung Folge zu leisten, **denn ich betrachte die Deutung von meinen Blicken und Gesten als unzureichend.**

Hinweise auf weitere Vorsorgeverfügungen

Ich habe zusätzlich zu dieser Patientenverfügung eine Betreuungsverfügung erstellt und beim Amtsgericht Braunschweig hinterlegt.

• Darstellung meiner allgemeinen Wertvorstellungen.
Ich halte Sterbehilfe für Mord bzw. Totschlag und möchte so lange wie möglich leben.

Organspende

• Ich stimme einer Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken nicht zu, auch nicht in Zukunft.
Ich lehne eine Entnahme meiner Organe nach meinem Tod zu Transplantationszwecken ab.

Schlussbemerkungen

Mir ist die Möglichkeit der Änderung und des Widerrufs einer Patientenverfügung bekannt.
Ich bin mir des Inhalts und der Konsequenzen meiner darin getroffenen Entscheidungen bewusst.
Ich habe die Patientenverfügung in eigener Verantwortung und ohne äußeren Druck erstellt.
Ich bin im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte.

Aktualisierung

• Diese Patientenverfügung gilt solange, bis ich sie widerrufe. oder
• In diese Patientenverfügung soll nicht durch Dritte, aber auch durch die Auswirkungen von Gesetzesänderung/Gesetzesänderungen sowie durch beispielsweise Identitätsdiebstahl, eingegriffen werden.

Braunschweig , den 12.8.2026

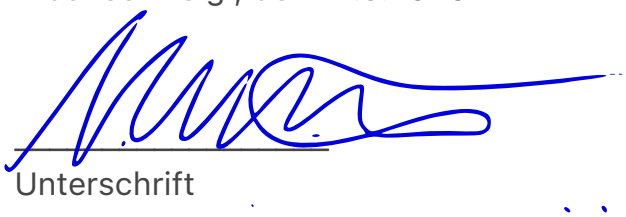

Unterschrift

Enrico Viets
Dipl. Bildender Künstler
Master of Fine Arts